

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Systematisches Versagen in der Bildungspolitik stoppen – „Sofortprogramm Bildung“ starten**

Das Land Bremen befindet sich mitten in einer Krise des gesamten Bildungssystems: Derzeit sind nach offiziellen Angaben über 600 Kinder im Kitaalter in der Stadtgemeinde Bremen und über 400 Kinder in Bremerhaven ohne Betreuungsplatz. Zu diesen müssen noch die Kinder auf Wartelisten bei einzelnen Kitas sowie die Kinder im Grundschulalter, die auf einen Hortplatz warten, hinzugerechnet werden. Der Senat selbst hat die seit längerem absehbaren Engpässe inzwischen eingeräumt und plant, bis 2020 55 neue Kindertagesstätten in der Stadtgemeinde Bremen zu errichten. Allein dafür werden Kosten von rd. 196 Mio. € in den nächsten vier Jahren veranschlagt. Dazu kommt eine Steigerung der Ausgaben für Personal und Einrichtung sowie Mobilbauten, deren Kosten der Senat zurzeit mit 117 Mio. € angibt. Diese Maßnahmen sind dringend notwendig, dauern noch zu lange, ihre Auskömmlichkeit ist unklar und die fehlenden Hortplätze sind damit nicht abgedeckt.

Auch an den Schulen in beiden Stadtgemeinden klaffen zunehmend Kapazitätslücken auf. Zum Schuljahr 2020/2021 werden nach aktuellen Berechnungen des Bildungsforschers Klaus Klemm 1 500 zusätzliche Schülerinnen und Schüler die Grundschulen im Land Bremen besuchen, dies entspricht 74 weiteren Klassen, für die bis dahin Raum und Personal gefunden werden müssen. Doch zeichnet sich schon jetzt die Unterversorgung ab: An den Schulen beider Stadtgemeinden werden zunehmend Klassen oberhalb der Kapazitätsgrenze eingerichtet. In der Stadtgemeinde Bremen werden nach ersten Schätzungen zum kommenden Schuljahr 600 Kinder über die vorhandenen Kapazitäten hinaus eingeschult, dieser Engpass wird sich vor allem in den Planungsbezirken West und Nord einstellen. In beiden Stadtgemeinden lassen sich die kommenden Bedarfe im Schulbereich nur durch umfangreiche Neubaumaßnahmen decken. Außerdem fehlt ausgebildetes Fachpersonal für die Schulen, in beiden Stadtgemeinden konnten zum aktuellen Schuljahr je 40 Stellen nicht besetzt werden, dieser Mangel tritt proportional also besonders dramatisch in Bremerhaven hervor. All diese Missstände haben sich schon länger abgezeichnet und sind Ausdruck einer dauerhaften Unterfinanzierung des Bildungssystems sowie einer steten Planung mit zu knapp kalkulierten Kapazitäten.

Ergebnis der Bildungskrise ist das stets miserable Abschneiden des Bundeslandes Bremen bei Vergleichsstudien, in fast allen Bereichen landet das Bundesland Bremen fortwährend auf dem letzten Platz. Das Bremer Bildungssystem lässt Kinder und Jugendliche nicht ihre Potenziale ausschöpfen und nimmt ihnen so oft die Möglichkeiten auf Ausbildung, Studium und gerechte Teilhabe am öffentlichen Leben.

Ein „weiter so“ in der Bremer Bildungspolitik ist nicht mehr möglich. Nur ein konsequenter Kurswechsel kann den Bildungsnotstand abwenden. Hierzu gehört vor allem die massive und schnelle materielle Besserstellung des Bildungswesens, eine Neuausrichtung und Fokussierung der pädagogischen Förderung auf die frühkindliche Bildung und die armen Stadtteile in beiden Stadtgemeinden sowie eine Beschleunigung bei den anstehenden Bauvorhaben. Letztere sind vor allem auch notwendig, um zu verhindern, dass in einzelnen Stadtteilen Kinder ihre gesamte Bildungsbiografie in Containern und Mobilbauten erleben werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, schnellstmöglich ein „Sofortprogramm Bildung“ zu starten. In diesem sind insbesondere die folgenden, über die bisherigen Planungen hinausgehenden, Maßnahmen vorzusehen:

1. Ein Förderprogramm des Landes für den Schulbau. Mit diesem Programm soll in beiden Kommunen kurzfristigen Engpässen bei der Schulversorgung entgegengewirkt sowie die Umwandlung zu Ganztagschulen gefördert werden. Es sind insbesondere Schulen in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen zu berücksichtigen.
2. Eine Ausbildungsinitiative für das Lehramt, für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher sowie für soziale Arbeit. Die Ausbildungskapazität für das Referendariat an Schulen ist für das Jahr 2017 um weitere 50 Plätze zu erhöhen. An der Universität Bremen sind weitere Kapazitäten in der Lehramtsausbildung, insbesondere in den Studiengängen für inklusive Pädagogik, und an der Hochschule Bremen im Studiengang soziale Arbeit zu schaffen.

Zur Behebung kurzfristiger Engpässe bei der Versorgung mit Lehrkräften ist außer auf den Ausbau der Ausbildungskapazitäten auch auf Modelle zu setzen, mit denen geeignetes Personal, das noch nicht über die vollen formalen Voraussetzungen verfügt, angestellt und berufs begleitend zur vollen fachlichen Qualifikation geführt werden kann – beispielsweise mit Vollzeitstellen, die einen entsprechenden Anteil von Ausbildungszeit enthalten.
3. Eine gezielte Stärkung der Sprachförderung. Bei der Entwicklung eines Programms hierfür sind Kindertagesstätten, Schulen, das Landesinstitut für Schule (LIS) und die Universität Bremen einzubeziehen. Ziel muss eine einheitliche Sprachförderung vom ersten Lebensjahr bis in die Sekundarstufe I sein. Zu berücksichtigen ist außerdem eine Verstärkung der Sprachförderung für zugewanderte Kinder im Anschluss an die Vorkurse. Ein Programm zur Sprachförderung ist vonseiten des Senats mit höchster Priorität zu behandeln und durch entsprechende Freistellungen zur Programmentwicklung und -implementierung in den Bildungseinrichtungen abzusichern. Das Sprachförderprogramm ist mit ausreichend Finanzmitteln zu unterlegen.
4. Für Schulen sind nach Sozialindikatoren weitere Lehrerinnen-/Lehrerstunden zur Verfügung zu stellen. Aus diesen Stunden sind Doppelbesetzungen im Unterricht zu ermöglichen. Ergänzend können Doppelbesetzungen auch durch zusätzliche Erzieherinnen/Erzieher oder Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen gewährleistet werden. Ziel ist, die flächendeckende Doppelbesetzung in Stadtteilen mit hohen sozialen Problemlagen zu erreichen. Außerdem sollen Entlastungsstunden für Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer an Grundschulen eingerichtet werden, um deren Mehraufwand in der Koordination mit anderen Lehrkräften, Eltern, den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) und Ämtern auszugleichen.
5. Zur Gegenfinanzierung ist es unabdingbar, die (ohne Berücksichtigung der außergewöhnlichen Flüchtlingsausgaben) noch vorhandenen Spielräume im Abstand zur Neuverschuldungsobergrenze zu nutzen. Diese betragen für 2016 rd. 130 Mio €. Die Steuereinnahmen des Bundeslandes und der Kommunen Bremen und Bremerhaven werden 2016 um rd. 114 Mio. € höher ausfallen als die geschätzten Einnahmen von Mai 2015, die der Aufstellung der Haushalte zugrundeliegen. Diese Mehreinnahmen sollen bislang dazu dienen, die im Haushaltsgesetz geplante Neuverschuldung zu senken. Um die notwendigen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur für die nächsten Jahre (inklusive der vom Senat bereits geplanten Bauvorhaben) abzusichern, ist es stattdessen notwendig, den geplanten Kreditrahmen des Haushalts auszuschöpfen und noch 2016 100 Mio. € zusätzliche Mittel in das Sondervermögen Infrastruktur und Technik zu überführen. Diese Mittel stehen in den nächsten Jahren zur Verfügung, um die notwendigen Bauten für Kindertagesstätten und Schulen zu errichten. Gegenüber dem Stabilitätsrat sind diese Mittel als dringend zusätzliche Neuverschuldung auszuweisen, die jedoch die Neuverschuldungsobergrenze von 2016 nicht übersteigen.
6. Die weiteren Ausgaben des „Sofortprogramms Bildung“ sind in einem Nachtragshaushalt 2017 durch eine Erhöhung der Kreditaufnahme zu finanzieren. Der Abstand zur Neuverschuldungsobergrenze beträgt laut der aktuellen Zahlen des Senats rd. 150 Mio. €.

7. Zusätzlich ist bei den Verhandlungen zur Fortführung des Sanierungsprogramms 2017 bis 2019 darauf hinzuwirken, dass die zu erwartenden Mehreinnahmen aus dem neu geregelten Länderfinanzausgleich ab 2020 sich bereits im Sanierungspfad widerspiegeln.

Der Bürgerschaft (Landtag) ist bis zum 31. März 2017 über die Umsetzung des „Sofortprogramms Bildung“ zu berichten.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE